

# Die Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung

Beschaffung von Maschinen (Bekanntmachung des ABS)

Christoph Preuße, Fachveranstaltung Maschinen 2014 Erlangen



# Arbeitsmittelsicherheitsverordnung (ArbMittSichV)



### Warum wurde novelliert?

# Rechtsprobleme

Strukturprobleme

#### Warum wurde novelliert?



## Rechtsprobleme

- Prüfungen in § 10 und § 14 überschneiden sich und sind additiv
- Anforderungen in § 12 fehlen (Stand der Technik allein ist keine Anforderung sondern ein Maßstab),
- Erlaubnis nach § 13 zwar nicht rechtswidrig, aber inhaltsleer,
- Explosionsschutz: Überschneidung mit GefStoffV

### Warum wurde novelliert?



## Strukturprobleme

- Problem: Betreiber ÜA ohne Beschäftigte
- Die für alle Arbeitsmittel geltenden grundlegenden Anforderungen sind in den allgemeinen Teilen der Anhänge 1 und 2 "versteckt".
- Überbetonung der Erlaubnisse und Prüfungen an ÜA
- §§14 und 15 sind anwenderunfreundlich

# 



#### **Anwendungsbereich / Begriffe**

#### **Gemeinsame Vorschriften**

- Gefährdungsbeurteilung
- Bereitstellen / Benutzen
- **Ex-Schutz**
- Beschaffenheit
- **Unterrichtung / Unterweisung**
- Prüfung / Aufzeichnungen

#### **Besondere Vorschriften**

- **Erlaubnis**
- Prüfungen
- **Anzeigen**
- ZÜS

**Abschnitt IV** 

Anhänge I bis V









#### Wie sieht die neue Struktur aus?



NEU

Anwendungsbereich / ,, Vereinfachtes

Gemeinsame Vorschri

Gefährdungsbeurtenun

Bereitstellen / Benutzen

- Ex-Schutz
- Beschaffenheit

derzeit

- Unterrichtung / <u>Unterweit</u>
- Prüfung / Ay

## "Instandhaltung"

- Erlaubnis
- Prüfungen
- Anzeigen
- ZÜS

Absch "Zusammenarbeit" **Anwendungsbereich / Begriffe** 

# Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

- · Gefährdungsbeurteilung
- Grundlegende Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen bei eingeschränkter Gefährdung
- ♂ Instandhaltung / Änderung
- Besondere Betriebszustände/Störungen
- Unterrichtung / Unterweisung
- Zusammenarbeit versch. Arbeitgeber

#### Erlaubnisse / Prüfungen

- bei ÜA
- Prüfung durch befähigte Person
- Prüfung vor IBN von besonders Prüfpflichtigen / ÜA
- Wiederkehrende Prüfung von besonders Prüfpflichtigen / ÜA
- Aufzeichnungen

Abschnitt IV + Anhänge



#### Vereinfachtes Verfahren

### Voraussetzung:

- Gefährdungsbeurteilung durchgeführt
- AM entspricht Stand der Technik

Arbeitsmittel muss mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der für sie geltenden Rechtsvorschriften zum Bereitstellen von Arbeitsmitteln auf dem Markt entsprechen

- AM wird bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet
- keine zusätzlichen Gefährdungen
- Instandhaltung durchgeführt

Christoph Preuße Fachveranstaltung Maschinen 2014 Seite 8

# Instandhaltung



# Fachkundige, vorher beauftragte und unterwiesene Beschäftigte oder geeignete Fachbetriebe

#### **U.a.:**

- Verantwortlichkeiten festlegen, Ausreichende Kommunikation zwischen
   Bedien- und Instandhaltungspersonal
- Abgesicherter Arbeitsbereich, sichere Zugänge
- Für vom Normalzustand abweichende Arbeitsbedingungen sichere Arbeitsverfahren festlegen
- Geeignete Werkzeuge
- Systeme f
  ür die Freigabe bestimmter Arbeiten



## Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber

#### Verfahren bekannt aus DGUV V1 und BauStVO

- Koordination bei Tätigkeiten durch betriebsfremde Auftragnehmer
- Information über die von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen und spezifische Verhaltensregeln
- Bei besonderer Gefährdung : Schriftliche Bestellung je "einer Person" -> haben Weisungsbefugnis

# Das große "+" und "-" der Novelle



# Welche Änderungen ergeben sich?

- Explosionsschutz GefStoffV
- Instandhaltung

  NEU
- Anhang 1 und 2
   Nur noch Sonderfälle
- Manipulation

  NEU
- Zusammenarbeit mehrerer
   Arbeitgeber
   Ähnlich DGUV V1